



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Jan Schiffers, Roland Magerl** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Reduzierung der Ausgaben für Veranstaltungskosten
(Kap. 14 05 Tit. 540 60)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 05 wird der Ansatz im Tit. 540 60 (Veranstaltungskosten) von 574,0 Tsd. Euro um 224,0 Tsd. Euro auf 350,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden in Kap. 14 03 Tit. 633 86 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) in der TG 86 (Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern) verwendet

Begründung:

Die Ausgaben für Veranstaltungskosten sind im Haushaltsjahr 2022 mit dem Sollwert 2021 im Vergleich zum Istwert 2019/2020 überdimensional gestiegen und werden mit dem Sollwert von 2021 einfach fortgeschrieben. Eine detaillierte Aufschlüsselung der finanzierten Maßnahmen fehlt ebenfalls. Ohne nähere Begründung sehen wir eine Begrenzung auf 350 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr für angemessen an.